

**Zeitschrift:** Frei denken : das Magazin für eine säkulare und humanistische Schweiz

**Herausgeber:** Freidenker-Vereinigung der Schweiz

**Band:** 101 [i.e. 103] (2020)

**Heft:** 3: Korrekt : über den Umgang mit Minderheiten, Mehrheiten, Spinnern, unserer Sprache, Opfern, Tätern, Symbolen und Geschichte

**Artikel:** Aufgefallen : Aufruf gegen Konformismus, Dogma und Zensur!

**Autor:** [s.n.]

**DOI:** <https://doi.org/10.5169/seals-1091384>

#### **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

#### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

#### **Terms of use**

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

**Download PDF:** 08.02.2026

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

## AUFGEFALLEN

### Aufruf gegen Konformismus, Dogma und Zensur!

In einem offenen Brief im US-amerikanischen «Harper's Magazine» fordern über 150 Persönlichkeiten mehr Offenheit in der Debattenkultur – unterzeichnet unter anderem von bekannten Intellektuellen wie Margaret Atwood, Noam

Chomsky, Salman Rushdie, J. K. Rowling und Daniel Kehlmann. Sie prangern in ihrem Brief eine «ideologische Konformität» an und sprechen sich gegen einen ihrer Ansicht nach intoleranten Zeitgeist aus.

«Unsere Kulturinstitutionen stehen vor einer Prüfung. Heftige Proteste für Rassengleichheit und soziale Gerechtigkeit führen zu Forderungen nach einer längst überfälligen Polizeireform und nach mehr Gleichheit und Integration in unserer Gesellschaft, nicht zuletzt in der Hochschulbildung, im Journalismus, in der Philosophie und in den Künsten. Aber diese notwendige Abrechnung hat auch zu einer Reihe von neuen moralischen Einstellungen und politischen Geboten geführt, die geeignet sind, unsere Normen der offenen Debatte und der Toleranz gegenüber Differenzen zugunsten ideologischer Konformität zu schwächen. Während wir der ersten Entwicklung applaudieren, erheben wir auch unsere Stimme gegen die zweite. Die Kräfte des Illiberalismus gewinnen in der ganzen Welt an Stärke und haben mit Donald Trump einen mächtigen Verbündeten, der eine echte Bedrohung für die Demokratie darstellt. Aber der Widerstand darf sich nicht zu einem eigenen Dogma oder Zwang verfestigen, den rechten Demagogen bereits auszunutzen. Die demokratische Integration, die wir wollen, kann nur erreicht werden, wenn wir uns gegen das intolerante Klima aussprechen, das auf allen Seiten entstanden ist.

Der freie Austausch von Informationen und Ideen – das Lebenselixier einer liberalen Gesellschaft – wird von Tag zu Tag eingeengter. Während wir dies von der radikalen Rechten zu erwarten gewohnt sind, breitet sich aber auch in unserer Kultur die Zensur immer weiter aus: Intoleranz gegenüber anderen Ansichten, ein Trend zu öffentlicher Beschämung und Ausgrenzung und die Tendenz, komplexe politische Fragen in einer eigenen moralischen Gewissheit aufzulösen. Wir halten den Wert einer robusten und sogar bissigen Gegenrede von allen Seiten hoch. Aber es ist heute nur allzu häufig so, dass als Reaktion auf angebliche Abweichungen in Reden und Gedanken schnelle und schwere Vergeltungsmaßnahmen gefordert werden. Noch beunruhigender ist, dass Verantwortungsträger als Schadensbegrenzung panisch überreite und unverhältnismässige Strafen verhängen, anstatt überlegte Reformen durchzuführen. Redakteure werden entlassen, weil sie umstrittene Beiträge

Im Original mit der Liste der Unterzeichnenden:  
[harpers.org/a-letter-on-justice-and-open-debate](http://harpers.org/a-letter-on-justice-and-open-debate)

## PRO & KONTRA

### Massnahmen gegen «potenzielle Terroristen»: Hausarrest für Gefährder?



JACQUELINE DE QUATTRO  
Anwältin  
Nationalrätin FDP

Der Terrorismus erschüttert unsere Gesellschaft und bedroht Freiheit, Grundrechte und Sicherheit. Die Schweiz ist keine Insel der Sicherheit und hat die hoheitliche Aufgabe, Gefahren für die innere Sicherheit vorzubeugen. Die Schweiz hat eine vorausschauende Drei-Säulen-Strategie entwickelt: den 2017 von Bund und Kantonen verabschiedeten Nationalen Aktions-

plan gegen Radikalisierung und gewalttätigen Extremismus, die Teilrevision des Strafgesetzbuches und das von den Kantonen geforderte Bundesgesetz über polizeiliche Massnahmen, das die territoriale Sicherheit garantieren soll. Der Bundesrat hat dem Parlament neue Polizeimassnahmen vorgelegt, die die sozialen, integrativen und therapeutischen Massnahmen der Städte, Gemeinden und Kantone unterstützen und ergänzen. Der Bund wirkt hier primär koordinierend und unterstützend.

Der Hausarrest ist streng geregelt. Fedpol kann einen potenziellen Terroristen nur unter Hausarrest stellen, wenn konkrete Indizien eine erhebliche Gefahr für das Leben oder die körperliche Unversehrtheit Dritter zeigen oder wenn er gegen eine Präventivmassnahme verstossen hat.

Diese Ultima Ratio für Rückfalltäter ist keine dem Ermessen der Polizei überlassene Massnahme oder eine Stigmatisierung Unschuldiger wegen «vager Drohungen».

Es gibt auch Beschränkungen. Fedpol kann aus wichtigen Gründen Ausnahmen vom Hausarrest gewähren (z. B. Gesundheit, Beruf, Bildung, Glaubens- oder Familienfreiheit). Auch muss Fedpol unverzüglich das Zwangsmassnahmengericht informieren, das Rechtmässigkeit und Angemessenheit des Hausarrests prüft.

Schliesslich darf der Kontakt zur Außenwelt nur so weit reduziert werden, wie es der Vollzug der Massnahme erfordert. Ihre Dauer ist auf drei Monate begrenzt und kann maximal zweimal verlängert werden.

Mit diesen Massnahmen kann die Schweiz ihre Mittel zur Terrorismusbekämpfung den aktuellen Problemen anpassen und verantwortungsvoll handeln. Denn Sicherheit ist ein Grundrecht.

Übersetzung aus dem Französischen



LIC. IUR. KATJA CHRIST  
Anwältin  
Nationalrätin glp

Terrorismus ist eine ernste Bedrohung. Es ist daher richtig, die gesetzlichen Instrumentarien gegen Terrorismus regelmässig zu überprüfen und auf veränderte Bedrohungslagen zu reagieren. Dabei sind die rechtsstaatlichen Grundsätze aber strikt zu wahren und Einschränkungen der Grundrechte sind abzulehnen. Das neue Gesetz betreffend polizeiliche Massnahmen zur Bekämpfung von Terrorismus stellt diese rechtsstaatlichen Grundsätze aber in verschiedenen Punkten infrage, denn es betrifft nicht die Aufklärung und Verfolgung begangener Straftaten, sondern sieht neue präventive Massnahmen inklusive der Möglichkeit von Hausarrest für Gefährder vor. Bei diesen soll es sich um eine «potenziell gefährliche Person» handeln. Diese Umschreibung ist völlig unklar und nutzlos, die theoretischen Anwendungsfälle sind grenzenlos. Ist nicht jeder Mensch zumindest potenziell gefährlich? Wer entscheidet, wer als «potenziell gefährliche Person» gilt, und aufgrund welcher Kriterien? Die neuen Massnahmen schränken die Grundrechte der betroffenen Personen grundlegend ein, obwohl sich diese nichts zuschulden kommen lassen haben – es steht «nur» die Befürchtung im Raum, dass sie es könnten.

Das Strafverfahren wandelt sich immer mehr zu einem Instrument der vorbeugenden Verbrechensbekämpfung. Menschen stehen zunehmend unter Generalverdacht. Die Unterscheidung zwischen Gefahrenabwehr und Strafverfolgung, zwischen Prävention und Repression wird «flüchtig». Die zentrale Frage ist: Wie viel sind wir bereit, für die Gefahrenabwehr zu opfern, damit wir nicht mehr verlieren, als wir gewinnen? Wie viel Freiheit, wie viel Rechtsstaat, wie viele falsch positive Fälle, wie viele unserer Grundwerte! Menschenrechte dürfen keinesfalls im Namen der terroristischen Bedrohung geopfert werden! Unrecht darf nicht mit Unrecht bekämpft werden. Die bisherige Gesetzgebung hätte weitgehend ausgereicht, um Terror zu bekämpfen. Terroristen sind Kriminelle, und als solche müssen sie verfolgt und auch hart bestraft werden. Dieses Gesetz macht die Schweiz nicht sicherer, sondern untergräbt unseren Rechtsstaat.